



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Datum 21.04.2022
Aktenzeichen **031/8V/0255408/2022**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Dehnhaide ggü 151/ 153

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Dehnhaide ggü 151/ 153

folgendes an:

Ergänzende Beschilderung zur bestehenden Tempo-30-Strecke/ Krankenhaus

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Anbringen einer Schilderkombination VZ 274-30 + ZZ 1012-53 (Krankenhaus) an VZ-Träger

3 Begründung

Mit Anordnung vom 06.07.20 (Az.: **031/8V/419112/2020**) wurde in der Dehnhaide 120 eine Tempo-30-Strecke angeordnet. Fahrzeugführer, die vom Eilbektal in den Grete-Zabe-Weg fahren und anschließend nach rechts in die Dehnhaide abbiegen, wissen nicht, dass Sie sich in einer Tempo-30-Strecke befinden. Darum ist zusätzlich ggü. Hausnummer 151/153 die o. a. Schilderkombination anzubringen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan